

**//PRESSEINFORMATION//**

31/2016

2. Dezember 2016

## **GEW: Rücknahme der Besoldungskürzungen bei Berufseinsteigern sichert Lehrkräftenachwuchs!**

**Saarbrücken** – Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland, begrüßt das Vorhaben von Bildungsminister Commerçon, die seit 2011 bestehende Absenkung der Eingangsbesoldung für Berufseinsteiger zurückzunehmen. Das Vorhaben soll zunächst nur den Grundschulbereich betreffen, um dem akuten Lehrkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken.

In einem kürzlich an die Landesregierung gerichteten Schreiben hatte die GEW die Landesregierung dazu aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesvorlage zur Änderung des saarländischen Besoldungsgesetzes umgehend in den Landtag einzubringen, so dass eine Beschlussfassung noch 2016 erfolgen kann. Nur so kann die Gesetzesänderung schon zum nächsten Einstellungstermin am 01. Februar ihre Wirkung entfalten.

Diese Aufforderung bekräftigt die GEW noch einmal. Jedoch sollte nach Ansicht der GEW die Rücknahme der Besoldungskürzung auf alle Lehrämter ausgedehnt werden.

„Das Saarland hat durch die Absenkung für Bewerber\_innen an Attraktivität verloren und wird dies weiter tun – vor allem in Hinblick auf das Nachbarland Rheinland-Pfalz, wo es keine Absenkung gibt“, mahnt der GEW-Vorsitzende Thomas Bock. „Hinzu kommt, dass das Saarland im Ländervergleich bei der Besoldung ohnehin auf einem der hinteren Plätze zu finden ist; bleibt die Absenkung bestehen, wird das Saarland im Wettbewerb um ausgebildete Lehrkräfte in Zukunft verstärkt Nachteile haben.“ ■

**// LANDESVORSITZENDER //**

An die  
Ministerpräsidentin des Saarlandes  
Frau Annegret Kramp-Karrenbauer  
Am Ludwigsplatz 14  
66117 Saarbrücken

Saarbrücken, den 11.11.2016

**Eingangsbesoldung**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland, fordert die Landesregierung auf, die seit Januar 2011 bestehende Absenkung der Eingangsbesoldung umgehend aufzuheben. Dazu ist eine Gesetzesvorlage zur entsprechenden Änderung des saarländischen Besoldungsgesetzes so rechtzeitig in den Landtag einzubringen, dass eine Beschlussfassung noch 2016 erfolgen kann.

**Begründung:**

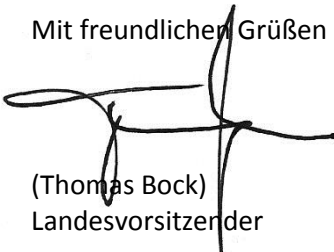
Die saarländischen Schulen haben zunehmend Probleme, Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für die jeweilige Schulform zu finden. Die in § 3 Absatz 1 des Besoldungsgesetzes formulierte Ausnahmeregelung „Der Dienstherr kann in begründeten Ausnahmefällen bei einem Mangel an geeigneten Bewerbern von der Verminderung absehen.“ reicht nicht aus, um die Versorgung sicherzustellen. Sie öffnet zudem die Tür für eine Ungleichbehandlung von Lehrkräften, die an der gleichen Schulform unterrichten.

Das Saarland hat durch die Absenkung für Bewerber\_innen an Attraktivität verloren und wird dies weiter tun – vor allem in Hinblick auf das Nachbarland Rheinland-Pfalz, wo es keine Absenkung gibt.

Hinzu kommt, dass das Saarland im Ländervergleich bei der Besoldung ohnehin auf einem der hinteren Plätze zu finden ist; bleibt die Absenkung bestehen, wird das Saarland im Wettbewerb um ausgebildete Lehrkräfte in Zukunft verstärkt Nachteile haben.

Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Thomas Bock)  
Landesvorsitzender